



Ausfüllhinweise zur Meldung des KGJ 2011/2012

Allgemeiner Hinweis:

Damit für die Jugendämter in KiBiz.web bereits im November 2011 ein an die KiBiz-Revision angepasster Leistungsbescheid erstellt werden kann, erfolgt die Meldung der hierfür notwendigen Daten für das Kindergartenjahr 2011/2012 außerhalb des Systems KiBiz.web. Bis November erfolgt die Programmierung des entsprechend angepassten Moduls „Leistungsbescheid“. Für das kommende Kindergartenjahr 2012/2013 werden die in der Meldung abgefragten Fördertatbestände in KiBiz.web im Zuschussantrag oder einer zusätzlichen Meldung integriert, so dass der Workflow wieder komplett technisch unterstützt wird.

Übermittlung der Meldung:

Bitte senden Sie die Meldung und ggf. die Anlage Verbundfamilienzentren einmal ausgedruckt und rechtsverbindlich unterschrieben auf dem Postweg an Ihr zuständiges Landesjugendamt. Sowohl die Anschrift des Landesjugendamtes als auch Ihre Absenderdaten sind systemseitig voreingestellt. Die Excel-Datei der Meldung und die Anlage Verbundfamilienzentren sind mit einem Druckbereich versehen, so dass Sie die Meldung auf 2 DIN-A4 Seiten ausdrucken können. **Bitte entfernen Sie deshalb keine Zeilen, da sonst der vorgesehene Seitenumbruch gestört wird und Sie den Druckbereich anpassen müssen.**

Bitte senden Sie die Meldung als Excel-Datei ergänzend zu dem postalischen Versand auch an die im Folgenden genannte E-Mail-Adresse Ihres Landesjugendamtes:

für den LVR: andreas.gollisch@lvr.de

für den LWL: raphaela.eilting@lwl.org

Bitte übermitteln Sie Ihrem Landesjugendamt die Meldung bis spätestens zum 31.10.2011 (Eingang per Post und E-Mail).

Ausfüllhinweise – Förderung nach KiBiz (KiBiz.web):

Bitte füllen Sie grundsätzlich nur die weißen Zellen aus!

In die grauen Zellen werden die sich aus Ihren Angaben ergebenden Berechnungen automatisch übertragen.



Anzahl		Träger gem. § 21 Abs. 1 Nr. 1 KiBiz (kirchlicher Träger)	Träger gem. § 21 Abs. 1 Nr. 2 KiBiz (andere freie Träger)	Träger gem. § 21 Abs. 1 Nr. 3 KiBiz (Elterninitiativen)	Träger gem. § 21 Abs. 1 Nr. 4 KiBiz (kommunale Träger)	Alle Trägergruppen
U3-Pauschalen (Stichtag 01.03.2012)	25 Std. (1.400 €)					0
	35 Std. (1.800 €)					0
	45 Std. (2.200 €)					0
Waldkindergärten		0	0	0	0	0
Verbundfamilienzentren, in denen der Zuschussempfänger kein Sozialer Brennpunkt ist, aber mindestens ein Verbundpartner das Merkmal "Sozialer Brennpunkt" erfüllt. (gesetzlich gefördertes Familienzentrum nach § 21 Abs. 5 KiBiz) ¹		0	0	0	0	0

U3-Pauschalen (Stichtag 01.03.2012):

Förderung nach § 21 Abs. 3 KiBiz:

„Das Land gewährt dem Jugendamt für jedes unterdreijährige Kind einen zusätzlichen Zuschuss pro Kindergartenjahr (U3-Pauschale). Die Höhe der U3-Pauschalen ergibt sich aus der zweiten Anlage zu diesem Gesetz. Abweichend von § 19 Abs. 5 ist bei der Alterszuordnung für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen, welches die Kinder zum Stichtag des § 101 Abs. 2 Nr. 10 SGB VIII erreicht haben. Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend. Weitere Voraussetzung für diesen Zuschuss ist, dass das Jugendamt den Zuschuss an die Träger der Einrichtungen seines Bezirks weiterleitet und die Summe der nach diesem Absatz und der zweiten Anlage auf eine Tageseinrichtung entfallenden U3-Pauschalen für zusätzliche Personalkraftstunden eingesetzt wird. Das zusätzliche Personal muss mindestens über eine Qualifikation im Sinne von § 2 Abs. 1 der Vereinbarung nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 verfügen.“

Bitte erfassen Sie in den weißen Feldern in der Tabelle je nach Betreuungsumfang (25. Std. / 35. Std. / 45 Std.) die Anzahl der Kinder, die am Stichtag 01.03.2012 unter 3 Jahre alt sind. Nehmen Sie die Erfassung bitte getrennt nach den 4 Trägerarten vor. Dies ist für die Systematik der Leistungsbescheiderstellung in KiBiz.web und für statistische Zwecke nötig.

Waldkindergärten:

Förderung nach § 20 Abs. 3 KiBiz:

„Bei eingruppigen Einrichtungen, die am 28. Februar 2007 in Betrieb waren, sowie für **Waldkindergärten** und Einrichtungen in sozialen Brennpunkten, kann unter Berücksichtigung des in Absatz 1 zugrunde liegenden Eigenanteils des Trägers ein weiterer Pauschalbetrag **von bis zu 15.000 EUR** geleistet werden, wenn der Träger ohne diesen zusätzlichen Betrag die Einrichtung unter Berücksichtigung der nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder zugrunde gelegten anerkennungsfähigen Kosten nicht ausreichend finanzieren kann. Soweit diese



Voraussetzungen vorliegen, können für eine Einrichtung Pauschalbeträge nach Satz 1 auch nebeneinander geleistet werden. Über die Gewährung des Betrages entscheidet das Jugendamt im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung.“

Bitte erfassen Sie in den weißen Feldern in der Tabelle die Anzahl der Waldkindergärten, die gefördert werden sollen. Nehmen Sie die Erfassung bitte getrennt nach den 4 Trägerarten vor. Dies ist für die Systematik der Leistungsbescheiderstellung in KiBiz.web und für statistische Zwecke nötig, aber insbesondere für die Bescheidung des korrekten Landesanteils von Bedeutung.

Verbundfamillienzentren, in denen der Zuschussempfänger kein Sozialer Brennpunkt ist, aber mindestens ein Verbundpartner des Merkmal Sozialer Brennpunkt erfüllt. (zum 15.03. beantragtes/gesetzlich gefördertes FamZ):

Förderung nach § 21 Abs. 5 KiBiz:

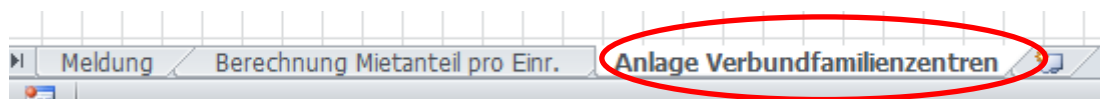
„Das Land gewährt Familienzentren in sozialen Brennpunkten einen weiteren Zuschuss in Höhe von 1.000 EUR. Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.“

Bitte erfassen Sie hier **keine** Anzahl von Einzelfamilienzentren und Verbundfamilienzentren, in denen für den Zuschussempfänger bereits ein Sozialer Brennpunkt im Zuschussantrag zum 15.03. beantragt wurde (Betrag > 0€). Bei diesen Familienzentren kann die Zuschussermittlung automatisch aus KiBiz.web berechnet werden.

Bitte erfassen Sie hier die Anzahl der Verbundfamilienzentren in Sozialen Brennpunkten, wenn die zum 15.03. in KiBiz.web als Zuschussempfänger aufgeführte Einrichtung nicht als Sozialer Brennpunkt beantragt war, aber ein Verbundpartner im Sozialen Brennpunkt liegt. Eine Förderung als Familienzentrum im Sozialen Brennpunkt ist für das KGJ 11/12 gegeben, wenn im Zuschussantrag zum 15.03. eine Förderung größer 0 Euro für einen Sozialen Brennpunkt beantragt wurde. Für die Förderung von 1.000 € reicht es aus, wenn ein Verbundpartner das Merkmal Sozialer Brennpunkt erfüllt. Voraussetzung ist, dass es sich bei diesem Verbundpartner ebenfalls um eine KiBiz-geförderte Einrichtung handelt. Unabhängig davon, wie viele Einrichtungen eines Verbundfamilienzentrums sich im Sozialen Brennpunkt befinden, wird dieser Zuschuss nur einmal pro Verbund gewährt, so dass Sie bitte pro Verbundfamilienzentrum, das den beschriebenen Tatbestand erfüllt, nur eine „1“ bei der Anzahl berücksichtigen.

Bitte erfassen Sie in den weißen Feldern in der Tabelle nur die Anzahl dieser Verbundfamilienzentren. Nehmen Sie die Erfassung bitte getrennt nach den 4 Trägerarten vor. Dies ist für die Systematik der Leistungsbescheiderstellung in KiBiz.web und für statistische Zwecke nötig.

Bitte benennen Sie in der weiteren Tabelle (**Reiter Anlage Verbundfamilienzentren**) die Verbundeinrichtung, die im Sozialen Brennpunkt liegt, sowie den entsprechenden zum 15.03. in KiBiz.web aufgeführten Zuschussempfänger des Verbundes (jeweils LJA-AZ, Name und Anschrift der Einrichtung).



Betrag (100%)		Träger gem. § 21 Abs. 1 Nr. 1 KiBiz (kirchlicher Träger)	Träger gem. § 21 Abs. 1 Nr. 2 KiBiz (andere freie Träger)	Träger gem. § 21 Abs. 1 Nr. 3 KiBiz (Elterninitiativen)	Träger gem. § 21 Abs. 1 Nr. 4 KiBiz (kommunale Träger)	Alle Trägergruppen
U3-Pauschalen (Stichtag 01.03.2012)	25 Std. (1.400 €)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	35 Std. (1.800 €)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	45 Std. (2.200 €)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Waldkindergärten						0,00 €
Miete im wirtschaftlichen Verbund						0,00 €
Verbundfamilienzentren, in denen der Zuschussempfänger kein Sozialer Brennpunkt ist, aber mindestens ein Verbundpartner das Merkmal "Sozialer Brennpunkt" erfüllt. (gesetzlich gefördertes Familienzentrum nach § 21 Abs. 5 KiBiz) ¹		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Landesanteil		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bitte füllen Sie grundsätzlich nur die weißen Zellen aus!

Der Förderbetrag bzgl. der U3-Pauschalen und der Verbundfamilienzentren wird aus der oben genannten Anzahl automatisch berechnet.

Waldkindergärten:

Nachdem Sie im ersten Tabellenteil die Anzahl der Waldkindergärten, die eine Förderung nach § 20 Abs. 3 KiBiz erhalten sollen, angegeben haben, erfassen Sie in den weißen Feldern im zweiten Tabellenteil nun den Betrag, mit dem die Waldkindergärten gefördert werden sollen (max. 15.000 € pro Einrichtung). Nehmen Sie die Erfassung bitte getrennt nach den 4 Trägerarten vor. Dies ist für die Systematik der Leistungsbescheiderstellung in KiBiz.web und für statistische Zwecke nötig, aber insbesondere für die Bescheidung des korrekten Landesanteils von Bedeutung.

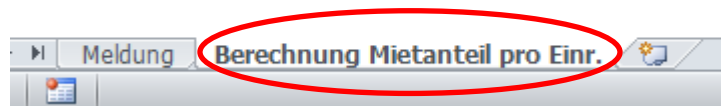
Miete im wirtschaftlichen Verbund (Förderung nach § 20 Abs. 2 KiBiz):

Nach § 20 Abs. 2 S. 6 KiBiz kann, wenn nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ am 18.10.2007 neue Plätze für unterdreijährige Kinder geschaffen worden sind, auch bei Einrichtungen, die im Eigentum einer juristischen Person stehen, an der der Träger mehrheitlich beteiligt ist, ein Zuschuss zur Kaltmiete gewährt werden. Sofern in Ihrem Jugendamtsbereich entsprechende Konstellationen bestehen und die Förderung einer Miete nach dieser Vorschrift für das Kigajahr 2011/2012 erfolgen soll, kann für diese Fälle nunmehr eine entspr. Miete beantragt werden.



Bitte erfassen Sie hierzu in den weißen Feldern in der Tabelle den Betrag, den Sie als bezuschussungsfähigen Mietanteil für den genannten Tatbestand melden möchten. Nehmen Sie die Erfassung bitte getrennt nach den 4 Trägerarten vor. Dies ist für die Systematik der Leistungsbescheiderstellung in KiBiz.web und für statistische Zwecke nötig, aber insbesondere für die Bescheidung des korrekten Landesanteils von Bedeutung.

Als Hilfestellung können Sie dazu den Reiter 2 der Excel-Tabelle nutzen, der die Berechnung des bezuschussungsfähigen Mietanteils aus KiBiz.web abbildet. Mit Hilfe dieser Berechnung können Sie den bezuschussungsfähigen Mietanteil **für eine Einrichtung** berechnen. Bitte tätigen Sie auch dort Eingaben in den weißen Feldern. Die grau unterlegten Felder berechnen sich automatisch.



Ausfüllhinweise – Freiwillige Förderung von Familienzentren (FamZ.web):

	Anzahl	Betrag
Verbundfamillienzentren, in denen der Zuschussempfänger kein Sozialer Brennpunkt ist, aber mindestens ein Verbundpartner das Merkmal "Sozialer Brennpunkt" erfüllt. (freiwillig gefördertes Familienzentrum nach § 21 Abs. 6 KiBiz) ¹	0	0,00 €

Förderung nach § 21 Abs. 6 KiBiz:

Das Land gewährt auch Familienzentren in sozialen Brennpunkten, die an dem Verfahren für das vom Land anerkannte Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ teilnehmen, einen weiteren Zuschuss in Höhe von 1.000 EUR.

Bitte erfassen Sie hier **keine** Anzahl von Einzelfamilienzentren und Verbundfamilienzentren, in denen für den Zuschussempfänger bereits ein Sozialer Brennpunkt im Zuschussantrag zum 15.03. in KiBiz.web beantragt wurde (Betrag > 0€). Bei diesen Familienzentren kann die Zuschussermittlung automatisch aus KiBiz.web in FamZ.web berechnet werden.

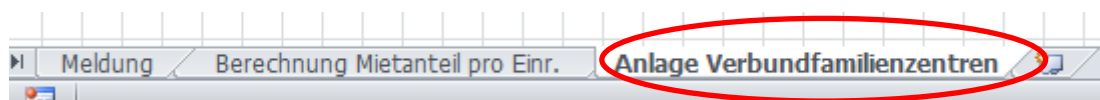
Bitte erfassen Sie hier die Anzahl der Verbundfamilienzentren in Sozialen Brennpunkten, wenn der Zuschussempfänger (der freiwilligen Förderung) nicht das Merkmal Sozialer Brennpunkt erfüllt, sondern ein Verbundpartner im Sozialen



Brennpunkt liegt. Eine Förderung als Familienzentrum im Sozialen Brennpunkt ist für das KGJ 11/12 gegeben, wenn für die Einrichtung im Zuschussantrag zum 15.03. in KiBiz.web eine Förderung größer 0 Euro für einen Sozialen Brennpunkt beantragt wurde. Für die Förderung von 1.000 € reicht es aus, wenn ein Verbundpartner das Merkmal Sozialer Brennpunkt erfüllt. Voraussetzung ist, dass es sich bei diesem Verbundpartner ebenfalls um eine KiBiz-geförderte Einrichtung handelt. Unabhängig davon, wie viele Einrichtungen eines Verbundfamilienzentrums sich im Sozialen Brennpunkt befinden, wird dieser Zuschuss pro Verbund nur einmal gewährt, so dass Sie bitte pro Verbundfamilienzentrum, das den beschriebenen Tatbestand erfüllt nur eine „1“ bei der Anzahl berücksichtigen.

Bitte erfassen Sie in dem weißen Feld in der Tabelle die Anzahl dieser Verbundfamilienzentren. Die Berechnung der Summe erfolgt automatisch.

Bitte benennen Sie in der weiteren Tabelle (**Reiter Anlage Verbundfamilienzentren**) die Verbundeinrichtung, die im Sozialen Brennpunkt liegt, sowie den entsprechenden Zuschussempfänger des Verbundes (jeweils LJA-AZ, Name und Anschrift der Einrichtung).



Hinweis zur Bearbeitung der Anlage Verbundfamilienzentren:

Förderung nach KiBiz (KiBiz.web)	(gemeldete Anzahl: 0)
---	------------------------------

Freiwillige Förderung von Familienzentren (FamZ.web)	(gemeldete Anzahl: 0)
---	------------------------------

Bitte machen Sie genau zu der Anzahl der gemeldeten Verbundfamilienzentren in Sozialen Brennpunkten (getrennt für die Förderung über KiBiz.web und FamZ.web) Angaben zum AZ LJA, Name der Einrichtung und Anschrift.

1. gemeldetes Verbundfamilienzentrum im Sozialen Brennpunkt		
Angaben zum Zuschussempfänger		
AZ LJA	Name der Einrichtung	Anschrift